



*Stadtverband der Kleingärtner e.V. Neu-Ulm*

Gegründet 1928

Mitglied des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner

Stadtverband der Kleingärtner e.V. . An der Goldern Hecke 3 . 89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 8 56 31 Fax 0731/ 8 79 66  
e-Mail [vorstand@kleingartenverein-neu-ulm.de](mailto:vorstand@kleingartenverein-neu-ulm.de)  
[www.kleingartenverein-neu-ulm.de](http://www.kleingartenverein-neu-ulm.de)  
Bürostunden jeden Donnerstag  
von 16:30 bis 18:30 Uhr

## **Gewächshäuser im Kleingarten**

Am 18.04.1991 wurde mit den Vertretern des Neu-Ulmer Kleingartenvereins folgende Vereinbarung getroffen:

- Gewächshäuser in Kleingartenanlagen müssen vom Stadtverband genehmigt werden.
- Die zulässigen Maße sind:
  - a) Fläche max. 8 m<sup>2</sup>
  - b) Fürsthöhe max. 2,10 m, gemessen ab der Erdoberfläche.
- Das Gewächshaus ist so aufzustellen, dass es nicht unmittelbar im Blickfeld steht. Eine Absprache mit dem Gartennachbar muss vor der Aufstellung vorgenommen werden. Die Grenzmaße mit 1 m Abstand sind einzuhalten.
- Gewächshäuser sind nicht in der Bewertung enthalten und werden somit bei der Bewertung nicht mitberücksichtigt, wenn der Pachtgarten gekündigt wird.

Liegenschaftsamt Stadt Neu-Ulm  
Stadtverband der Kleingärtner e.V. Neu-Ulm